

# SBVg-Zertifizierung Praxisausbildende

Reglement



## Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Organisation und Aufgaben</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Zertifizierung von Instituten und Bankengruppen</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Zertifizierung der Praxisausbildenden</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Zertifikat SBVg</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Entschädigungen, Kosten</b>	<b>8</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>8</b>

---

## 1. Allgemeines

### **Trägerschaft, Ziel- und Zweck des Reglements**

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist Trägerin eines Zertifizierungssystems für Praxisausbildende von Mitgliedsinstituten der SBVg, umfassend

- die Zertifizierung (Anerkennung) von Instituten / Bankengruppen,
- die Zertifizierung entsprechender Praxisausbildenden,
- Vorgaben für die Beurteilung und Entwicklung der Kompetenzen von Praxisausbildenden,
- die Erteilung von Zertifikaten an Praxisausbildende zertifizierter Institute / Bankengruppen

entsprechend diesem Reglement.

### **Ziel und Zweck des Zertifizierungssystems**

Mit der Schaffung eines Zertifizierungssystems für Praxisausbildende auf Stufe SBVg wird die

- Attraktivität und das Ansehen der Tätigkeit der Praxisausbildenden gesteigert,
- Qualität der Tätigkeit der Praxisausbildenden generell erhöht,
- Vergleichbarkeit der Tätigkeit der Praxisausbildenden sichergestellt,
- Arbeitsmarktfähigkeit der Praxisausbildenden erhöht,
- Transparenz gegen innen und aussen erhöht und sichergestellt.

## 2. Organisation und Aufgaben

### **Organisation**

Die SBVg sieht folgende Institutionen zur Erfüllung der Aufgaben entsprechend diesem Reglement vor:

- Fachkommission Bildung der SBVg
- Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung
- Geschäftsstelle SBVg
- Mitgliedsinstitute der SBVg

### **Fachkommission Bildung des SBVg**

Die Fachkommission Bildung der SBVg ist zuständig für Änderungen des vorliegenden Reglements.

### **Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung**

Das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung besteht aus maximal 8 Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch die Geschäftsstelle SBVg gewählt.

Das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung ist verantwortlich für

- die Prüfung der Anträge von Mitgliedsinstituten auf Zertifizierung (inkl. Überprüfung der Konzepte, welche die Sicherstellung der Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen aufzeigen),
- die Zertifizierung von Instituten / Bankengruppen,
- die Kontrolle der Einhaltung der Qualitätskriterien und Vorgaben,
- die Überprüfung der Zertifizierungsvoraussetzungen
- Anpassungsvorschläge des vorliegenden Reglements an die Fachkommission Bildung.

Die Mitglieder des Fachgremiums Praxisausbildenden Zertifizierung unterliegen den in der Branche Bank üblichen Geheimhaltungspflichten.

## **Geschäftsstelle SBVg**

Die Geschäftsstelle der SBVg ist operativ verantwortlich für die Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich «Zertifizierung Praxisausbildende». Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Wahl des Fachgremiums Praxisausbildenden Zertifizierung,
- Entgegennahme von Anträgen auf Zertifizierung von Konzepten sowie Weiterleitung an Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung,
- Ausschreibung der Zertifikatsbeantragung,
- Aufbau und Betreuung einer einfachen Datenbank zertifizierter Praxisausbildenden,
- Überprüfung der Zertifikatsvoraussetzungen und Zertifikatausstellung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
- Unterstützung von interessierten sowie zertifizierten Mitgliedsinstituten,
- Festsetzung der Zertifikatsgebühren.

## **Mitgliedsinstitute der SBVg**

Die zertifizierten Institute / Bankengruppen sind verpflichtet, Fachleute für die Tätigkeit im Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung für Praxisausbildende zu stellen.

## **3. Zertifizierung von Instituten und Bankengruppen**

### **Ablauf der Zertifizierung**

1. Mitgliedsinstitute der SBVg, welche eine Zertifizierung ihrer Praxisausbildenden anstreben, können bei der SBVg ein Gesuch einreichen. Zusammen mit dem Antrag ist ein schriftliches Konzept einzureichen, welches dem Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung präsentiert wird. Das Konzept beschreibt die institutsinterne Sicherstellung der vorgegebenen Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen der Praxisausbildenden.
2. Das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung nimmt eine Beurteilung vor und hält seine Ergebnisse sowie Empfehlungen in einem Bericht fest. Die Beurteilung des Konzepts erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen des Antragstellers sowie der Präsentation.
3. Das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung entscheidet über den Antrag auf Zertifizierung.
4. Die SBVg orientiert das antragstellende Institut schriftlich über den Entscheid.

### **Bedingungen für die Zertifizierung des Instituts**

Die Ausbildungs- und Betreuungskonzepte für Praxisausbildende von Mitgliedsinstituten der SBVg werden anhand folgender Grundsätze und Kriterien überprüft:

1. Übersicht über die Organisation des Nachwuchsbereichs:
  - Die Ansprechpartner für Nachwuchs- und Ausbildungsfragen
  - Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der einzelnen Stellen
  - Die Massnahmen, die das Ausbildungscontrolling sicherstellen
  - Wertschätzung gegenüber der Praxisausbildendentätigkeit

2. Übersicht über die betriebliche Ausbildung:

- Umsetzungsinstrumente (z.B. Bildungsbericht)
- Ausbildungsplan Ebene Auszubildende
- Formulare, Checklisten und Unterlagen für Auszubildende und Praxisausbildende
- Periodizität der Qualifikation der Auszubildenden

3. Übersicht über die Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen der Praxisausbildenden:

- Ausbildung für Praxisausbildende (d.h. Erwerb und Aktualisierung relevanter Kompetenzen)
- Einsatz Feedbackinstrumente

## **Überprüfung der Zertifizierungsvoraussetzungen**

Die Zertifizierungsvoraussetzungen werden durch das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung alle fünf Jahre oder ad hoc bei Anzeichen von Mängeln überprüft.

## **Rechte und Verpflichtungen für Institute**

Zertifizierte Institute sind berechtigt, in ihrem Informationsmaterial folgenden Hinweis aufzunehmen:

Das Institut XY erfüllt die von der Schweizerischen Bankiervereinigung geforderten Qualitätskriterien für Praxisausbildende gemäss ‚Reglement SBVg-Zertifizierung Praxisausbildende‘ vom 1. Januar 2024.

Wird die Zertifizierung erteilt, verpflichtet sich das Institut schriftlich, die Vorgaben und Qualitätskriterien einzuhalten und relevante Änderungen der Geschäftsstelle bekannt zu geben, insbesondere auch ein Wechsel der beim jeweiligen Institut für die Zertifizierung Praxisausbildenden zuständige Person. Die Meldung relevanter Änderungen führt nicht zwingend zu einer Revision eines Entscheides. Änderungen werden im Zusammenhang mit der Erstprüfung durch die Geschäftsstelle und das Fachgremium Praxisausbildenden Zertifizierung beurteilt.

## **4. Zertifizierung der Praxisausbildenden**

### **Sicherstellung der Kompetenzen durch Institut**

Das Institut stellt sicher, dass die Praxisausbildenden über die von der SBVg vorgegebenen Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen verfügen.

### **Bedingungen für die Zertifizierung von Praxisausbildenden**

Praxisausbildende fungieren als Vorbild, Coach, Ausbilderin oder Ausbilder, vorgesetzte Person, Mentorin oder Mentor und Trainerin oder Trainer und sind verantwortlich für die Entwicklung bzw. den Erwerb der Handlungskompetenzen oder Bildungsziele.

1. Praxisausbildende verfügen über eine abgeschlossene Grundbildung, eine gleichwertige Qualifikation im auszubildenden Beruf oder über fundierte Berufspraxis im auszubildenden Bereich.
2. Sie verfügen über eine Bestätigung, dass sie eine anerkannte Ausbildung zum Praxisausbildenden (Kursbestätigung Praxisausbildermodul, Berufsbildner-Diplom), absolviert haben.
3. Die Funktion als Praxisausbildende üben sie aktiv als hauptverantwortliche Person während 18 Monaten aus.

4. Praxisausbildende verfügen über ein breites fundiertes Fachwissen im auszubildenden Bereich. Im Weiteren ist ihnen der entsprechende Bildungsplan, die Eckwerte der Ausbildung sowie die Aktualitäten und Änderungen bekannt.
5. Praxisausbildende agieren als Vorbild gegenüber den Auszubildenden und zeigen Freude an der Entwicklung, Betreuung und Führung sowie Ausbildung junger Talente.
6. Praxisausbildende erfüllen die Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen und wenden diese in der täglichen Praxis laufend an.

Die von der SBVg geforderten Bedingungen für Praxisausbildende von zertifizierten Instituten werden anhand folgender Instrumente überprüft:

## **1. Ausbildungsplan Ebene Auszubildende**

Praxisausbildende setzen den Ausbildungsplan Ebene Auszubildende gemäss den betrieblichen Vorgaben um, in dem festgehalten wird, wie die Handlungskompetenzen oder Bildungsziele mittels den betrieblichen Umsetzungsinstrumenten erreicht werden.

Der Ausbildungsplan Ebene Auszubildende beinhaltet folgende Elemente:

- Handlungskompetenzen inkl. Leitfragen oder Bildungsziele,
- Termine (z.B. Gespräche, Praxisaufträge oder Meilensteine),
- einen methodischen, klaren, logischen Ablauf,
- Instruktions- und Ausbildungssequenzen,
- Methoden und Aktivitäten zur Entwicklung der Handlungskompetenzen und Leitfragen oder Bildungsziele.

Der Ausbildungsplan wird vom Nachwuchsverantwortlichen / Berufsbildner oder dem Praxisausbildenden erstellt und dient als Führungs- und Coachingtool. Er wird im Einführungsgespräch den Auszubildenden vorgestellt.

## **2. Betriebliche Ausbildungsinstrumente**

Die Praxisausbildenden wenden die betrieblichen Instrumente an, instruieren, begleiten und bewerten.

Praxisausbildende haben die Verantwortung für die Entwicklung bzw. Erwerb der ihr oder ihm zugeteilten Handlungskompetenzen oder Bildungsziele. Mittels diverser Lehr- und Lernmethoden wird diese Entwicklung bzw. Erwerb der Handlungskompetenzen oder Bildungsziele sichergestellt.

Zusätzlich befähigen die Praxisausbildenden die Auszubildenden eigeninitiativ, fachgerecht, flexibel und zielorientiert die erteilten Aufgaben ausführen; d.h.:

- welches Ziel mit der Erfüllung der Aufgabe erreicht werden soll,
- in welchem Zeitrahmen die Aufgabe erledigt werden muss,
- welche Hilfsmittel einzusetzen sind,
- welche Arbeitsschritte für die Aufgabe notwendig sind,
- Reflektion der Endergebnisse,
- welche Erfahrungen und Erkenntnisse ihr oder ihm diese Aufgabe gebracht hat,
- hält diese fest.

### 3. Feedbackinstrumente des Vorgesetzten und der Auszubildenden

Kommunikation ist in der Zusammenarbeit mit dem Auszubildenden ein entscheidender Faktor. Praxisausbildende müssen sich verständlich ausdrücken, aktiv zuhören, Feedback geben und empfangen können. Die Feedbackinstrumente sind ein wichtiger Bestandteil in den Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen der Praxisausbildenden.

Damit die Praxisausbildenden zertifiziert werden können, müssen sie sechs Mal beurteilt werden:

- drei Mal von der vorgesetzten Person
- drei Mal von Auszubildenden

Einführungs-, Zwischen-, Instruktions- oder Qualifikationsgespräch können beurteilt werden.

In diesen Gesprächen werden folgende Beurteilungskriterien überprüft:

- Das Gesprächsziel und der Gesprächsrahmen werden bekannt gegeben.
- Das Gespräch weist einen logischen Ablauf auf und ist klar strukturiert.
- Kritik wird in konstruktiver Weise angebracht.
- Eine offene Kommunikation findet statt.
- Die Sprache ist klar und verständlich.
- Praxisausbildende gehen auf die Auszubildenden ein, lassen sie ausreden, hören aktiv zu.
- Praxisausbildende nehmen Bezug auf den Erwerb der Handlungskompetenzen oder Bildungsziele und leiten zusammen mit den Auszubildenden Entwicklungsschritte ab.

## 5. Zertifikat SBVg

### Bedingungen für die Zertifikatserteilung

Zertifizierte Institute / Bankengruppen können für die Praxisausbildenden, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen, bei der SBVg ein Zertifikat beantragen.

Das Zertifikat enthält folgende Elemente:

- Persönliche Daten der/des Praxisausbildenden,
- Unterschriften der SBVg,
- Hinweis, dass die/der Praxisausbildende die Funktion als hauptverantwortliche Person während mindestens 18 Monaten ausgeübt hat,
- Hinweis, dass die/der Praxisausbildende über die von der SBVg geforderten Entwicklungs-, Betreuungs- und Führungskompetenzen verfügt.

### Verfahren Zertifikatserteilung

1. Die zertifizierten Institute können zweimal jährlich innert den von der SBVg bekannt gegebenen Fristen die Zertifikatserteilung für ihre Praxisausbildenden mit dem bei der Geschäftsstelle der SBVg erhältlichen Formular beantragen. Mittels Unterschrift bestätigt das Institut, dass die Praxisausbildenden alle von der SBVg vorgegebenen Vorgaben und Qualitätskriterien für eine Zertifizierung erfüllen.
2. Die SBVg prüft die Angaben, stellt die Zertifikate aus und schickt diese gegen eine Gebühr unterzeichnet an das Institut zurück.
3. Die Zertifikatsvergabe an die Praxisausbildenden ist Sache der zertifizierten Institute.

## **Verzeichnis der Zertifizierten**

Die Namen der Zertifikats-Inhabenden werden von der SBVg in einem Verzeichnis eingetragen.

## **6. Entschädigungen, Kosten**

Die Kosten des Zertifizierungssystems (Überprüfungskosten, Geschäftsstellenkosten etc.) werden durch die Zertifikatsgebühren gedeckt. Für die Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen werden keine Kosten verrechnet.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Fachkommission Bildung in Kraft.

Basel, 1. Januar 2024

Schweizerische Bankiervereinigung